Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 841
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 27. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2014) und **Antwort**

Datenbanken des Berliner Verfassungsschutzes (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchen automatisierten Dateien des Verfassungsschutzes Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II) gibt es Dateianordnungen gemäß § 16 Verfassungsschutzgesetz Berlin? (Bitte abschließend auflisten.)

2. Wie ist jeweils die konkrete Bezeichnung der unter 1. aufgelisteten Dateien?

3. Was ist jeweils der Zweck der unter 1. aufgelisteten Dateien?

4. Was sind jeweils der Inhalt, der Umfang sowie die Voraussetzungen der Speicherung der unter 1. aufgelisteten Dateien?

5. Welche Personenkreise sind von der Datenspeicherung der unter 1. aufgelisteten Dateien betroffen und welcher Art sind die gespeicherten Daten oder Datenkategorien?

6. Wie sind die Art der Verarbeitung, die Fristen für die Prüfung der Daten sowie die Zugriffsberechtigung der unter 1. aufgelisteten Dateien?

Zu 1. bis 6.: Mit den Fragen werden Auskünfte zu Informationen begehrt, die aus zwingenden Geheimhaltungsgründen nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage veröffentlicht werden können. Eine Auflistung sämtlicher beim Berliner Verfassungsschutz betriebener automatisierter Dateien, für die Dateianordnungen nach § 16 des Berliner Verfassungsschutzgesetzes bestehen, würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes zulassen. Gleiches gilt für die Veröffentlichung des Zwecks, des Inhalts, Umfangs und der Voraussetzungen der Speicherung des betroffenen Personenkreises, der Datenarten und Datenkategorien sowie Einzelheiten zu der Verarbeitung der Daten. Die Übersicht ist als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „Geheim“ nach § 5 Absatz 1 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) eingestuft. Die Antwort kann in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung erteilt werden (§ 54 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten Informationsrecht des Fragestellers wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Senats Rechnung getragen.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.